

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **20 (1887)**

Heft 30

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 23. Juli 1887.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Die Entwurf-Unterrichtspläne für Mittelschulen

vor der Vorsteherschaft der Schulsynode.

d. Mathematik. Dem 1. und 2. Kurs Arithmetik wurde beigefügt: „Das mündliche Rechnen mit kleinen Zahlen und in einfachen Verhältnissen ist fortwährend und bis zu sicherster Fertigkeit zu üben“, eine gebieterische Forderung des praktischen Lebens, welche bisher im Allgemeinen etwas zu wenig Berücksichtigung gefunden haben dürfte. Im 3. Kurs wurde ebenso aus rein praktischen Gründen eingeschoben: „Fortwährende Übung in der Anwendung des erweiterten Dezimalsystems auf Münzen, Masse und Gewichte; metrische Verwandlungen im erweiterten Dezimalsystem.“ Im Kurs Algebra wurde beigefügt: „Anwendung derselben (Gleichungen) auf alle bürgerlichen Rechnungsarten.“ In Übereinstimmung mit mehreren Kreissynoden wurde schliesslich als Anmerkung aufgenommen: „Schwächere Schüler können von Algebra und beweisender Geometrie dispensirt werden.“

e. Naturkunde. Ein von einer Kreissynode gestellter und im Schoosse der Vorsteherschaft aufgenommener Vorschlag, es seien diesem Fache für die Knaben der Oberklasse drei wöchentliche Stunden einzuräumen, wurde abgelehnt. Über die Stoffverteilung fand keine Diskussion statt, dagegen wird eine allgemein gegebene Bemerkung, dass die vorliegende Stoffverteilung auf einer herkömmlichen, aber methodisch falschen Auffassung des naturkundlichen Unterrichts beruhe, zu gelegener Zeit hierorts des Genauern auseinandergesetzt und motivirt werden. Folgende Schlussanmerkung wurde angenommen: „Aller Unterricht knüpfe an vom Schüler in der Natur selbst Beobachtetes an und wecke den Trieb zu eigenem, selbsttätigem Beobachten und Untersuchen.“

f. Geschichte. Die in den Plänen für fünfklassige Schulen berücksichtigten, aber hier völlig umgangenen methodischen Forderungen, dass einmal der Geschichtsunterricht an die Heimatkunde anzuschliessen habe, dass weiter die neuere und neueste Geschichte besonders berücksichtigt werden müsse und dass endlich die letztere nur zum richtigen Verständnis gebracht werden könne, wenn die Entwicklung der vaterländischen Verhältnisse zugleich mit den allgemeinen historischen Angelegenheiten betrachtet wird, sollen nach Ansicht der Vorsteherschaft auch hier zur Geltung kommen. Demgemäss wurde die Stoffverteilung wie folgt abgeändert:

1. Kurs: Einzelbilder aus der Schweizergeschichte bis 1648.

2. Kurs: Einzelbilder aus der Weltgeschichte bis 1648.

3. Kurs: Schweizergeschichte in Verbindung mit der allgemeinen von 1648—1815.

4. Kurs: Schweizergeschichte in Verbindung mit der allgemeinen von 1815 bis auf die Gegenwart. Allgemeine Repetition, insbesondere der Schweizergeschichte.

g. Geographie. Zwei im Schoosse der Vorsteherschaft gestellte Anträge, der eine dahingehend, es sei im 1. Kurs Erweiterung und Vertiefung der Heimatkunde, sorgfältigste Einführung in das Verständnis der Karte zu setzen, der andere verlangend, dass das Notwendigste aus der mathematischen Geographie vor die Behandlung von Europa genommen werde, wurden abgelehnt. Nachdem die Verfassungskunde bei der Geschichte gestrichen worden war, wurde hier als Anmerkung aufgenommen: „Das Leichtverständlichste über Verfassungen und allgemeine Staatsverhältnisse ist gelegentlichweise an den Unterricht in Geschichte und Geographie anzuschliessen.“

h. Zeichnen. Die Vorsteherschaft stimmt dem von pädagogischen Autoritäten immer allgemeiner ausgesprochenen Erfahrungssatze bei, dass der bildende Wert des Zeichnens weit mehr durch Ausgehen von wirklichen Gegenständen, als durch Kopie von abstrakten Vorlagen oder Wandtafelzeichnungen erreicht werde; demgemäss wurden im Kunstzeichnen folgende Abänderungen resp. Ergänzungen zum Entwurfe beschlossen:

1. Kurs. Beifügen: Freies Zeichnen von einfachen Gegenständen in den hervortretendsten Konturen.

2. Kurs. Beifügen: Zeichnen von Gegenständen der Natur und Kunst in detaillirterer Ausführung; Wiedergabe gesehener Gegenstände aus dem Gedächtnis. „Schraffirübungen“ wurden gestrichen.

3. Kurs. Bei „perspektivischen Übungen“ wurde „nach dem Netzrahmen“ gestrichen und beigefügt: „wobei bei einfachen geometrischen Körpern auf die Beleuchtungsverhältnisse Rücksicht zu nehmen ist.“

Im technischen Zeichnen gebot die Rücksicht auf das praktisch Notwendige und Nützliche folgende veränderte Fassung des Stoffes:

1. Kurs. Einführung der Reissfeder und der Reisschiene; geom. Figuren und Ornamente, auch mit leichten Lavirübungen (die notwendigen Konstruktionen bietet die Geometrie).

2. Kurs. Projektionen (Grundriss, Aufriss, Schnitte); Parallelperspektive; Ausmessen wirklicher Gegenstände und Darstellung derselben in bestimmtem Massstab.

i. Schreiben. In Klasse I wurde statt „Einübung von Titelschriften“ gesetzt: „Einübung einer Titelschrift.“

II. Fünfklassige Mädchensekundarschulen.

Spezielle Gutachten über diesen Plan waren nur von zwei Kreissynoden eingegangen. Die Mehrzahl der bei Abteilung I adoptirten Abänderungsanträge wurde auch auf diesen Plan bezogen. Besonders zu erwähnen sind nur folgende Punkte:

1. *Religion.* In Kurs 1 und 2 wurde statt „Geschichte des alten“ resp. „neuen Testaments“ gesetzt: „Biblische Geschichten aus dem alten (neuen) Testament.“

2. *Fremdsprachen.* Die Forderung der besondern Pflege der Sprechübungen wurde in der Form einer Anmerkung für alle drei Fremdsprachen aufgenommen. Dagegen erhielt ein Vorschlag des Herrn Erziehungsdirektors, auch bei Englisch und Italienisch am Schlusse Aufsetzen leichter Briefchen zu verlangen, nicht die Zustimmung der Mehrheit.

3. *Mathematik.* In Klasse IV wurde statt „die gemeinen Brüche“ gesetzt: „Die leichtern gemeinen Brüche; Dezimalbrüche“ und das Pensum für Klasse III demgemäss modifizirt.

4. *Zeichnen.* Der Entwurf erfuhr folgende Abänderungen:

1. *Kurs.* Geradlinige Formen nach Vorzeichnung auf der Wandtafel „und nach Gegenständen.“

2. *Kurs.* Beizufügen: „Fortsetzung des Zeichnens nach Gegenständen, einfache Blatt- und Blütenformen.“

3. *Kurs.* „Gefässe, Blatt- und Blütenformen, Zweige und Ranken, stilisirt zu einfachern Flachornamenten.“

4. *Kurs.* Voranschicken: „Zeichnen komplizirterer Gegenstände unter beginnender Berücksichtigung der Beleuchtungsverhältnisse“; nach „Stückmuster“ beizufügen: „soweit möglich von der Natur, nicht von Vorlagen ausgehend, mit Benutzung der Farben.“

5. *Kurs.* 3. Zeile: Farbige „und schattirtes“ Ornament.

5. *Schreiben.* Auch hier wurde statt „Titelschriften“ „eine Titelschrift“ gesetzt und hinzugefügt: „Ausfertigen von Rechnungen, Führung eines Haushaltungsbuches.“

III. Fünfklassige Knabensekundarschulen.

Drei Kreissynoden erkennen in dem vorliegenden Entwurf ausdrücklich wesentliche Verbesserungen an. Eine einzige ist entgegengesetzter Ansicht, rügt die (unbedeutende) Stundenverminderung und die bei Gleichbelastung der Pensen herbeigeführte Mehrbelastung der Schüler, die unrationellere Stunden- und Stoffverteilung und insbesondere die ungenügende Stundenzahl für alte Sprachen. Von anderer Seite wird das viele Memoriren, sowie die Vernachlässigung des Kopfrechnens und der systematischen Grammatik getadelt. Die genehmigten Abänderungsvorschläge sind hier durchwegs die nämlichen wie bei Abteilung I und II. Zu erwähnen ist blos der für diese, sowie für die folgende Abteilung etwas modifizierte Plan für's technische Zeichnen. Er lautet:

II. *Klasse.* Vorübungen; die wichtigsten geometrischen Konstruktionen; das geometrische Flachornament bis und mit dem polychromen Ornament.

I. *Klasse.* Projektionen: Grundriss, Aufriss und Schnitt. Parallelperspektive; Anwendung auf einfache Darstellungen aus dem Bau- und Maschinenfach; ein Terrainstück in topographischer Darstellung mit Profillinien.

IV. und V. Progymnasien und Gymnasien.

Der Ausgangs- und Schwerpunkt bei der Revision dieser Pläne lag einmal in einer als notwendig erkannten

Entlastung der Schüler an Schulstunden, sodann in einer Reduktion des altsprachlichen Unterrichts zu Gunsten des modernen Wissenstoffs. Prinzipiell einverstanden mit diesen Zielen und zugleich mit der Art ihrer Verwirklichung in den vorliegenden Entwürfen erklären sich 10 Kreissynoden, dagegen 3. (Die bezüglichen Auslassungen in Nr. 152 der „Berner Zeitung“ sind insofern unbegründet, als die Bemerkungen über den altsprachlichen Unterricht von Seiten derjenigen Kreissynoden, in deren Bezirk sich keine Anstalt mit diesem Unterrichtsfach befindet, durchaus nicht im Sinne eines amtlichen Gutachtens und nicht als sachverständiges Urteil gegeben sind, sondern lediglich den Charakter persönlicher Meinungsäusserung tragen). Biel erklärt den neuen Entwurf für undurchführbar, weil er zu wenig dem Umstände Rechnung trage, dass die Progymnasien, an deren Seite keine ausgebaute Sekundarschule besteht, zum Teil vorbereitenden, zum Teil abschliessenden Charakter tragen müssen; insbesondere scheint ihm der letztere Gesichtspunkt im Entwurf zu kurz zu kommen. Bern-Stadt dagegen sieht die spezifischen Interessen der Progymnasien neben den ausgebauten Sekundarschulen zu wenig gewahrt, wünscht für seine Progymnasialklassen frühern Beginn des Lateinunterrichts und grössere Stundenzahl in Berücksichtigung seiner grossen Schülerzahl pro Klasse, damit schärfere Scheidung zwischen Progymnasien und Sekundarschulen und im Ganzen überhaupt mehr Spielraum für Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Der Referirende (Scheuner) sprach seine Ansichten in der Vorsteherschaft wie folgt aus:

1. Zu einer Revision lag im Allgemeinen kein Bedürfnis vor; die Abänderungen sind — ohne alte Sprachen — im Ganzen unwesentlich.

2. Die Art der Revision des altsprachlichen Unterrichts ist unrichtig, weil blos die Stundenzahl, nicht das Pensum, Reduktion erfahren hat. (Häusliche Aufgaben oder ungründlicher Unterricht sind Folge.)

3. Wenn revidirt werden soll, so muss bei Stundenreduktion in den alten Sprachen auch das Pensum revidirt werden; lieber gänzliche Abschaffung als Verkümmern.

4. Jedenfalls muss der neue Plan die nötige Freiheit gestatten, sich nach örtlichen Bedürfnissen und Verhältnissen einrichten zu können.

Da indessen in den kreissynodalen Gutachten eine Veranlassung zu bestimmten Abänderungs-Vorschlägen nicht lag, so verzichtete auch der Referent auf solche.*)

(Fortsetzung folgt).

Schule und Demokratie.

(Korr. aus dem Laufental).

Im Jahre 1873 wurde in Aesch (Baselland) der interkantonale Lehrerverein der Bezirke Arlesheim-Dorn-

* *Anmerkung des Referenten.* Ich habe von Abänderungsanträgen abgesehen, weil die Synodalgutachten in der grossen Mehrzahl dem Plane beipflichten. Ich betrachte nämlich die genannten Gutachten für den Referenten für massgebend, selbst in dem Falle, dass dieselben nicht mit seinen persönlichen Ansichten übereinstimmen. Die Synodalgutachten sind eben offizielle Aktenstücke, deren gesetzliches Recht nicht geschmälert oder illusorisch gemacht werden darf. Aus dem gleichen Grunde kann ich auch nicht der „Berner Zeitung“ zustimmen, die meinte, die Primarlehrer hätten sich der Meinungsäusserung im Sprachenhandel enthalten sollen. Das Begutachtungsrecht in Schulsachen ist ihnen gesetzlich eingeräumt und das „Schuster, bleib beim Leisten!“ hat hier keinen Platz. —

R. Scheuner-Marti.

eck-Thierstein-Laufen gegründet. In der Lehrerschaft unserer politisch so bunt zusammengesetzten Gegend das Bewusstsein nationaler Zusammengehörigkeit zu pflegen, den Glauben an die Einheit der Aufgabe und des Ziels aller Lehrer zu festigen und etwaige Anmassungen und Übergriffe dieser oder jener schulfreundlichen Gewalt einen Damm entgegen stellen zu können: Das waren damals und sind noch jetzt unsere Legitimationspapiere. Jedes Jahr wird in einer gemeinsamen Konferenz ein Thema von allgemeiner Bedeutung behandelt, und der Vorstand bemüht sich jeweilen, einen Referenten von weiterem Klange zu engagieren, von der richtigen Voraussetzung ausgehend, dass man für solche Tage etwas Apartes, etwas Interkantonales haben müsse.

Letztes Jahr war es Herr Nationalrat Prof. Dr. Vögelin in Zürich, der uns in einem Vortrag über die Entwicklung der schweizerischen Demokratie in Form und Inhalt geradezu Klassisches bot; dies Jahr tagten wir in Arlesheim, dem paradiesisch gelegenen Hauptorte des basellandschaftlichen Bezirkes gleichen Namens, dem ehemaligen Sitz der Domherren von Basel. Unser verehrter Erziehungsdirektor, Herr Dr. Gobat, selbst war es, der am 9. Juli in der schönen Domkirche zu 200 Lehrern, Lehrerinnen und Schulfreunden über *Schule und Demokratie* zu sprechen übernommen hatte.

Aus dem reichen Inhalte des bedeutenden Vortrages traten folgende Hauptgedanken heraus:

Die Grundlage der Demokratie ist die Tugend (Montesquien), und dem Staate liegt es ob, ein tugendhaftes Volk zu erziehen, wenn die Demokratie bestehen soll.

Der Staat, der die Pflicht der Erziehung seiner Kinder auf sich nimmt, begegnet so den beiden Feinden der Demokratie, der Gleichgültigkeit und der Demagogie. Er legt die Zukunft der Demokratie in die Schule, in die Hände der Lehrerschaft, und weil es sich hier weniger um das Wissen, als um den Charakter, weniger um materielle, als um ideelle Interessen handelt, soll die Hauptaufgabe der Schule in einem demokratischen Staatswesen die *Erziehung* sein; der Unterricht darf nur als Mittel zum Zwecke betrachtet werden. Diese Erziehung ganz den Eltern zu überlassen, wäre für den Staat verderblich. Nur die Schule kann Körper und Geist zugleich ausbilden, und bei dieser Ausbildung soll die Natur unser Vorbild, unsere Lehrerin sein. (Athen, Basedow, Rousseau).

Die Lösung der Erziehungsaufgabe der Schule hängt von der Persönlichkeit des Lehrers und von der Schulorganisation ab. Der Lehrer soll seinen Kastengeist abstreifen, soll ein Vater oder väterlicher Freund sein; sein Verkehr mit den Kindern hat sich freier zu gestalten, er darf sich nicht beschränken auf die paar Schulstunden. Man soll den „Unterricht“ um einige Stunden per Woche reduzieren und sie ersetzen durch *Erziehungsstunden*, welche der Lehrer als Freund seiner Untergebenen mit Turnen, Handarbeit, Spiel, mit Ausflügen und Spaziergängen ausfüllt. Dann werden die Kinder aufhören, ihren Schulmeister für den Verlust der Freiheit verantwortlich zu machen; das Verhältnis von Lehrer zu Schüler würde ein traulicheres, und dieser Umstand müsste der Schule selbst von mächtigem Vorteil sein; denn, wenn der Schüler den Lehrer nicht liebt, kann kaum mit Erfolg unterrichtet, geschweige denn eine Charakterbildung angestrebt werden!

In Bezug auf die Organisation ist es Pflicht des Staates, den Lehrer für jetzt und für die Zukunft der Nahrungssorgen zu entheben. Ein Lehrer, dessen Normal-

stimmung in der Schule eine gedrückte ist, taugt nicht zum Erzieher. In allen Organen, die mit der Schule sich befassen, soll das Laienelement vertreten sein, z. B. in der Synode. Keinen Staat im Staate! Damit kehrt das Vertrauen der Familie zur Schule und die Achtung des Volkes zu deren Leiter zurück. Die Seminarien sollen jeden auszuschliessen den Mut haben, dessen Herz beim Anblick einer Kinderschar sich nicht zu erwärmen vermag.

Liebe zur Natur, zum Vaterland, zur Wahrheit, gesunder Menschenverstand, das ist's, was wir von unsern Bürgern verlangen dürfen und verlangen müssen!

Im 2. Teile des Vortrages behandelte der Herr Referent einzelne besondere Fragen:

Der Besuch der Sekundarschule soll unentgeltlich sein, ebenso der höhere Unterricht auf den Gymnasien und Universitäten. Der Grundsatz, dass der Staat die Lehrmittel gratis abzugeben habe, führt in seiner Durchführung zu Missbräuchen. Es soll Niemanden verwehrt sein, seinen Kindern die Lehrmittel selbst anzuschaffen; Jedermann hat das Recht, ein Geschenk zurückzuweisen. Die Schulbücher müssen Besitztum der Kinder, der Familie sein, nicht der Schule; sie gehören ebensowohl in's Haus, als in den Lehrsaal (Genf teilt alle Lehrmittel unentgeltlich aus, behält sie aber in der Schule zurück).

Wenn auch der Schulzwang nicht angefochten werden kann, so dürfen doch damit nicht solche Forderungen an den Staat verbunden werden, deren Gewährung das Kind zuletzt ihm vollständig überbürden müsste (Sparta). Der Staat trägt Sorge zu der armen Bevölkerung, indem er die gemeinnützigen Vereine etc. unterstützt. Die 10 % der Alkoholsteuer, welche den Kantonen zur Bekämpfung der Trunksucht angewiesen werden, liefern reichliche Mittel, den Zustand und das Loos der armen Schulkinder zu verbessern und den Unterschied der Klassen auszugleichen.

Die demokratische Schule kennt keine Standeschulen, wie sie jetzt noch in den Sekundarschulen mit Schulgeld und den sämtlichen höhern Schulen existieren. Die klassische Bildung soll als das betrachtet werden, was sie ist, als eine Vorbereitung zur speziellen Bildung, zum Berufstudium, aber nicht als alleiniges Mittel zur Erreichung einer tüchtigen Bildung überhaupt. Es gibt auch gebildete, grossherzige, ideale Menschen unter den nicht klassischgebildeten Leuten.

Auch der Handfertigkeitsunterricht gehört in die demokratische Schule hinein; weil er das Gefühl der Gleichheit weckt und erhält, den Unterschied zwischen Handarbeitern und Nichthandarbeitern verkleinert, die Achtung vor der Arbeit überhaupt entwickelt.

Die Schule ist heutzutage das erste Glied im staatlichen Organismus; die Wohlfahrt der erstern bedingt das Gedeihen des letztern. Die Diskussion in Schul-sachen ist Sache des Volkes geworden. Hoffen wir, dass aus dieser Diskussion sich immer mehr eine Schule abkläre, welche die Garantie für die Erhaltung der Demokratie in sich selbst trägt! —

Im „Löwen“ entwickelte sich gar bald der II. Akt unserer Synode in gemütlichster Weise. Man toastirte auf die Entwicklung der schweizerischen Demokratie, auf die weitere Ausbildung der schweizerischen Volksschule, auf die Tugend, d. h. Mannhaftigkeit, gestellt in den Dienst des Staats, und so wechselten Gesang und Rede, bis der schöne Sommerabend die Pädagogen und ihre Freunde wieder nach Hause lockte: in die Dörfer längs der Birs, in die Ortschaften dies- und jenseits der

Blauenkette, in's Leimental und in's Schwarzbubenland. Möge die basellandschaftliche Regierung durch Änderung ihres Beschlusses dazu beitragen, dass für die nächste Synode nach altem Brauch wieder ein ganzer Schultag angesetzt werden kann.

„Freie Männer erziehen freie Männer, Sklaven erziehen Sklaven, und wer die Freiheit der Lehrer beschränkt, beschneidet zugleich die Freiheit des Volkes!“ flüsterte mir ein Kollege während des Banketts zu, und er wird wohl Recht gehabt haben.

Ein andermal Spezielles aus dem Laufental selbst.
D.

Interkantonale Lehrerversammlung in Murgenthal.

Den 9. Juli fand endlich die erste interkantonale Lehrerversammlung in Murgenthal statt. Schon seit zirka 2 Jahren trugen einzelne Lehrer der angrenzenden Kantone Solothurn, Aargau und Bern den Gedanken einer solchen Versammlung in der Brust. Am 9. Juli endlich sind die Grenzpfähle gefallen, wenigstens für die Lehrerschaft dieser Gegend. „Gen Sempach zog für Österreichs Macht Zofingens Fähnlein in die Schlacht“, und dies vor genau 501 Jahren. Ob damals auch Schulmeister dabei waren, habe ich noch aus keiner Pädagogikgeschichte herausfinden können, noch viel weniger aus der politischen. Am 9. Juli nun gingen die Lehrer der Bezirkskonferenz Zofingen als geschlossenes Kontingent — nicht nach Sempach, sondern nach dem friedlichen Murgenthal, um mit ihren Kollegen von Solothurn und Bern einen schönen Nachmittag zu verleben. Leider war das benachbarte Luzern nicht erschienen trotz Einladung. Ob die ketzerischen Solothurner oder die protestantischen Aargauer und Berner sie ferngehalten, wollen wir nicht untersuchen. Unsere Luzerner Kollegen sind um einige schöne Stunden im Kreise fröhlicher Menschen zu bedauern.

„Brüder reicht die Hand zum Bunde“, ertönte der Eröffnungsgesang durch den gefüllten Saal und es war, als sollten sich diese Worte sogleich bewahrheiten. Nachdem die letzten Klänge des erhebenden Liedes verrauscht waren, eröffnete Herr Bezirkslehrer und Schulinspektor Klein in Neuendorf die Verhandlungen, indem er in kurzen Worten vom Geiste spricht, der unsere Versammlung beleben soll und wird. „Es tut uns not“, sagte er, „dass die wahren Ziele der Volksschule voll und ganz erfüllt werden, dass sie das wird, was sie sein soll, das Kind des Volkes.“ Die Schule darf keine Fachschule sein und einzelne Gebiete besonders berücksichtigen. Denn um eines Erfolges auf einzelnen Gebieten willen den Zweck des Ganzen zu verfehlen, ist nicht ratsam. Die Volksschule ist Gemeingut Aller und verfolgt überall dieselben Ziele, und darum ist nur einiges Zusammenwirken Aller im Stande, die Volksschule zu heben.

Nach diesen einleitenden Worten wird Herrn Wittwer in Aarwangen das Wort erteilt, mit der Bemerkung, dass jeder Referent nur 15 Minuten Zeit hat, seine Sache abzuwickeln. Es soll nämlich aus jedem Kanton ein Vertreter das wichtigste über die Organisation des Schulwesens seines Kantons mitteilen, woran sich dann eine Diskussion anschliessen wird.

Herr Wittwer leitete sein Referat ungefähr mit folgenden Worten ein: „Sie werden mir erlassen, zu zeigen, wie man es machen muss, um Nummer 18 zu erhalten. Ein Blick in unsern Schulorganismus wird den

Schleier lüften, und ich bin überzeugt, dass wir in 15 Minuten schon bei Nr. 18 angelangt sein werden. Das Oberland mit seinen Bergen und der Jura mit seinen Pfaffen haben dazu das ihre auch noch getan.“ Sodann berichtet W. über Unterrichtsgegenstände, Schulzeit, Absenzenwesen, Grösse der Klassen, Stellung der Lehrer, Schulaufsicht. In erster Linie geisselt er scharf das Unwesen unserer Absenzen und legt dar, dass wir eigentlich nicht 9, sondern nur 7½ Schuljahre haben, da jedes Kind ⅙ sämtlichen Unterrichts fehlen darf. Im Fernern komme es vor, dass Sommer- und Winterschule in einem Zuge fortgehalten wird, wobei dann 4-monatliche Ferien eintreten. Rechnet man noch dazu, wie viel ein Confirmand im Winter durch den kirchlichen Religionsunterricht verliert, so reduziert sich die Schulzeit noch mehr, und wir wundern uns schon nicht mehr so stark über Nummer 18. Dann betont Referent, dass die Lehrer im grossen Ganzen zu gering besoldet sind, um „ihre ganze Zeit und Kraft der Schule zu widmen“, auch sei ein neues Gesetz über Leibgedinge letzten Herbst verworfen worden. Herr Wittwer fasst seine Wünsche in 4 Punkte zusammen:

- 1) Obligatorische Fortbildungsschule.
- 2) Strengere Massregeln gegen das Absenzenwesen (weniger Absenzen und strengere Bestrafung derselben).
- 3) Vermehrung der Schulzeit im Sommer.
- 4) Bessere Altersversorgung der Lehrer und Lehrerinnen.

Es ergreift hierauf das Wort der aargauische Referent Lässer. Er gibt ein kurzes Bild über ihr gesamtes Schulwesen. Die Unterrichtsgegenstände sind die gleichen wie in Bern, dagegen beginnt die Schulpflichtigkeit in der Regel erst mit Vollendung des 7. Altersjahrs und dauert 8 Jahre. Das Absenzenwesen ist strenger. 2 Versäumnisse im Monat ziehen Verweis nach sich. Jede weitere kostet 20 Rp. Busse. Übersteigen die monatlichen Versäumnisse 7, so sind die Fehlbaren dem Richter zu überweisen, der per Fehler eine Busse von 1 Fr. ausspricht, oder entsprechende Gefangenschaft. Die Arbeitsschulen stehen unter dem gleichen Gesetze und dürfen die Zahl von 30 Schülerinnen nicht übersteigen. Fortbildungsschule und Bürgerschule sind obligatorisch. Der ganze Kanton hat 26 Bezirksschulen, in welche das Kind nach Vollendung des 11. Altersjahres aufgenommen wird. In Wettingen ist ein Lehrer- und in Aarau ein Lehrerinnen-Seminar. Die Seminaristinnen lernen in 3 Jahren gerade so viel, wie die Seminaristinnen in Wettingen in 4 Jahren! Die Schulmaschine ist durch die neue Verfassung wieder geflickt und geölt worden und geht nach der Versicherung des Referenten wieder gut! Die Solothurner mögen sich merken; die ihrige soll auch geflickt werden.

Auf Anfrage des Präsidiums teilt Referent noch mit, dass alle Jahre ein 20-wöchiger Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen abgehalten wird.

Es folgt nun der Referent für Solothurn, Herr Bank in Neuendorf. Das solothurnische Schulwesen hat seine Grundlage in der Verfassung von 1875, steht ausschliesslich unter staatlicher Leitung. Das Andenken Vigiers wird ehrend erwähnt, wenn gleich die Volkswut in den ersten Zeiten des bekannten Krachs auch ihn in den Kot ziehen wollte. Der Schuleintritt erfolgt nach vollendetem 6. Altersjahr, auf spezielle Bewilligung früher, wovon jedoch höchst selten Gebrauch gemacht wird. Die Schul-

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 30 des Berner Schulblattes.

pflicht dauert 8 Jahre; 3 Jahre Unter- schule, 3 Jahre Mittelschule und 2 Jahre Oberschule. Die Fortbildungs- schule ist die Perle unseres Schulwesens und existirt seit 1873. Sie folgt auf die Alltags- schule und endet nach vollendetem 18. Altersjahr. Sie hat per Woche 4 Unterrichtsstunden. Unterrichtsfächer sind: Lesen, Rechnen, Vaterlandskunde und gewerblicher Unterricht. Da der Unterricht zur Nachtzeit nicht tunlich ist, so hat man durch Dekret denselben auf die Tageszeit verlegt. Eine Absenz kostet 50, eine Verspätung 20 Rp. Busse. Die Bussen werden zur Anschaffung allgemeiner Lehr- mittel verwendet.

Die Stellung der Lehrer ist folgende: Besoldung im Minimum 900 Fr. nebst Wohnung oder Entschädigung. Es besteht eine Alters-, Wittwen- und Waisenkasse, die aber sehr wenig leistet (etwa 80 Fr. jährlich). Der Staat kann jetzt seiner treuesten Diener nicht gedenken. Die Schulaufsicht geschieht durch Erziehungsrat und Er- ziehungs-Departement, Seminarkollegium, Bezirksschul- kommissionen, Gemeindeschulkommissionen und Inspek- toren.

Nach diesen Referaten erhebt sich sogleich eine belebte Diskussion über verschiedene Gegenstände, so dass das Präsidium gezwungen ist, dieselbe in bestimmte Bahnen zu lenken. Er schlägt vor, heute nur über In- spektorat und Fortbildungsschule zu diskutieren. Man kommt schliesslich mit grosser Mehrheit zu dem Schlusse, dass nur Fachinspektorate die richtige technische Auf- sicht führen können, und verwirft die bei uns früher bestandenen Schulkommissariate, in denen vorzugsweise Geistliche die Aufsicht führten. Es gibt allerdings ein- zelne Geistliche, welche die nötigen Fachkenntnisse be- sitzen, aber nicht alle sind dazu tüchtig.

Der zweite, gemüthliche Teil bleibt den meisten wohl lange in freundlicher Erinnerung. Neben Toasten, musikalischen Produktionen gedachte man auch der un- glücklichen Miteidgenossen in Zug, für welche ein Beitrag von etwa 43 Fr. gesammelt wurde.

Noch muss erwähnt werden, dass am gleichen Tage die interkantonale Lehrerversammlung in Arlesheim tagte, welche durch Telegramm uns patriotischen Gruss sandte.

Es würde zu weit führen, weitere Details dieser in ihrer Art einzig dastehenden, neuen Versammlung zu bringen. Wir rufen den wackern Kollegen Solothurns und Aargaus ein fröhliches „Wiedersehen im nächsten Jahr“ zu.

H. . . . r

Zur Orthographiefrage.

Dass es in der Zeit des orthographischen Interreg- nums, neben den mancherlei Abirrungen von der Recht- schreibung überhaupt, auch viele Schwankungen gibt zwischen Altem und Neuem, und zwar nicht nur in den Heften der Schüler, das ist begreiflich. Die erwünschte Einheit wird noch ein gutes Weilchen auf sich warten lassen. Sache der Schulbücher ist es ganz besonders, durch konsequentes Festhalten an der nun einmal fixirten Orthographie dieselbe uns möglichst rasch heimisch zu machen. Da möchten wir heute auf *einen* Punkt auf- merksam machen, auf die Schreibung des Fürwortes „du“ in Briefen. Im bernischen Oberklassenlesebuche hat das- selbe den grossen Anfangsbuchstaben, so auch im solo- thurnischen „Fortbildungsschüler“, während in andern Schulbüchern die Kleinschreibung durchgeführt ist. Die

betreffende Bestimmung im „Rechtschreibbüchlein“, auf das sich unsere neue schweizerische Orthographie stützt, lautet:

„Mit einem grossen Anfangsbuchstaben werden geschrieben: § 62. In Briefen und Anreden die Für- wörter der zweiten Person Mehrzahl, wenn *eine* Person angeredet (*Ihr, Euch, Euer*), und die Fürwörter der dritten Person Mehrzahl, wenn sie sich auf die *angeredete* Per- son beziehen (*Sie, Ihnen, Ihr*).

Dass das „Du“ bei Festsetzung der betreffenden Regel nicht etwa vergessen wurde, geht aus der Ver- gleichung der 2. Auflage des „Rechtschreibbüchleins“ mit der ersten, erschienen 1863, hervor. Hier heisst es:

„Mit einem grossen Anfangsbuchstaben werden geschrieben: § 65. In Briefen und Anreden alle Für- wörter, die sich auf die *angeredete* Person beziehen.

Als ich Deinen letzten Brief las, freute ich mich selbst auch über Deine schöne Reise und“

Daraus geht doch wohl deutlich hervor: Die Kom- mission wollte vereinfachen, und wenn auch die Verein- fachung nicht bedeutend ist, so ist es doch wesentlich, dass wir miteinander übereinstimmen. Auf den Schüler macht es eben doch einen eigentümlichen Eindruck, wenn er bei einem Lehrer angehalten worden ist „Du“ zu schreiben, vielleicht auch zurechtgewiesen, wenn nicht bestraft, wurde, weil er die betreffende Vorschrift wieder- holt nicht beachtete, und er nun bei einem andern Lehrer „du“ schreiben soll. Die Arbeit der betreffenden Kom- mission ist ja gerade aus dem Bedürfnis hervorgegangen, Einheit auch im kleinen zu erzielen.

Vielleicht ist es nicht überflüssig, den Lesern des „Schulblatt“ aufzufrischen, welches die Mitglieder der schweizerischen Orthographiekommission sind. Dieselbe bestand aus den Herren *Dula, Rüegg, Sutermeister, von Arx* und *Baumgartner* (in Winterthur).

Im Anschlusse hieran möchten wir fragen: Warum steht eigentlich im Mittelklassenlesebuche konsequent von Auflage zu Auflage „Washington“, statt „Wasjington“? Offenbar handelt es sich hier doch um das *ŷ*, das der praktische Engländer zu *ŷ* gemacht hat.

Schulnachrichten.

Bern. *Amtsbezirk Seftigen.* „Mitten im Leben sind wir vom Tode umfassen!“ Dieses weitberühmte Wort des alten St. Gallen'schen Dichters hat leider wieder eine Bestätigung erhalten und zwar durch das Schick- sal unseres gew. Kollegen *Chr. Mischler*, von Schwarzen- burg, der 26. Seminarpromotion angehörend, zuletzt Lehrer am Stutz bei Riggisberg. In der Vollkraft des Lebens ist er seiner zahlreichen Familie auf so entsetzliche Art entrissen worden (siehe in Nr. 28 des Blattes), und darum bewegte sein und der Seinigen Schicksal fühlbar die Herzen Aller, die sich an unserer letzten *Kreissynode in Wattenwyl* — am 2. Juli — eingefunden hatten, und darum fand das Eröffnungswort des Präsidenten lauten Widerhall, dass allerdings in erster Linie eine untadel- hafte Berufs- und Lebensführung dem Lehrerstande immer mehr die ihm gebührende Stellung erobern werde, dass dazu aber auch mächtig beitrage, das lebhafteste Solidari- tätsgefühl aller Lehrer unter sich, dass wir einander kennen und zu einander stehen, dass wir auch durch die Tat beweisen, dass, wenn eines unserer Standesglieder leidet, die andern mit ihm leiden. — So wurde denn mit Einmüt beschossen, die *Kreissynode Seftigen* übernehme die Sorge für eines der Kinder Mischler, für ein Mädchen,

das letzten Frühling in die Sekundarschule Thurnen eingetreten ist und dieselbe noch 5 Jahre lang zu besuchen hat. Und da hier Hülfe wirklich Not tut und unsere Kreissynode jederzeit auch ihr Scherflein beitrug, wenn ein Hülfesruf an uns gelangte, so werden wir uns in nächster Zeit durch ein besonderes Zirkular auch an die andern Kreissynoden wenden. „Christo in Pauperibus.“

Dem Andenken des vor 100 Jahren gebornen Uhland war gewidmet ein Vortrag von Sekundarlehrer Pfister in Thurnen über des Dichters Lebenslauf, seine Bestrebungen und seine Werke. Er enthüllte dessen schönes, reiches und tiefes Geistesleben, den stahlblanken Charakter und den begeisterten und ausharrenden Kämpfer für die Rechte des Volkes gegenüber der Fürstenwillkür. Uhland fühlte sich auch besonders zu unserer Schweiz hingezogen, besuchte sie oft und zuletzt noch als 70jähriger Greis.

Sekundarlehrer Moser in Thurnen zeigte darauf, wie man auf sehr praktische und leichte Art die Schüler zum Verständnis der Tonleitern und wesentlich damit zum bewussten Singen führen kann, und er wies zugleich einen von ihm zu diesem Zwecke erfundenen einfachen Apparat vor, der — wie mir der Verleger mittheilte — auch von den ersten Musiklehrern Berns als sehr gut beurtheilt wurde und nun zum Preise von Fr. 1 bei Musikalienhändler Kirchhoff in Bern bezogen werden kann.

Sekundarlehrer Bigler in Belp endlich führte uns an der Hand von Abbildungen und mikroskopischen Präparaten in das umheimliche Reich der Pilze, nicht der Glückspilze, sondern derjenigen, die als Schmarotzer auf organischen Wesen leben und deren Zerstörung herbeiführen und besonders besprach er auf eine von eingehenden Fachkenntnissen zeugende Art die häufigsten Pflanzenkrankheiten wie Mutterhorn, Rost, Brand, Kartoffelpilz etc.

Auf Wiederseh'n am 3. September auf Bütschelegg!

Der Apis Ägyptens und die Bären Berns.

(Fortsetznug.)

Hätte man nun jeden der unzähligen in Ägypten vorfindbaren Stiere dieser Bedeutung gemäss verehren, in Tempeln mit zahlreicher Priesterschaft bedienen und schliesslich in fürstlichen Ehren begraben wollen, so hätte das natürlich alle vorhandenen Menschenkräfte mehr als absorbiert. Daher ward aus der ganzen Gattung je zweien, nach gewissen sich festsetzenden Regeln ausgewählten Vertretern die glänzende Verehrung zu Theil, die eigentlich dem ganzen Geschlecht gebührte, und unter diesen zweien zog allmählig der von Memphis das Hauptinteresse auf sich. Schwarz, mit weissem Dreieck auf der Stirn, halbmondförmigem Zeichen auf der Seite, mit käferähnlichem Wulst unter der Zunge (jenem Symbol des Werdens, wie es auch dem Ptah eigen war) so musste das Tier aussehen, das nach seiner glücklichen Auffindung in feierlicher Prozession nach Nicopolis geführt, dort 40 Tage von Priesterinnen bedient, dann auf einem Schiff mit vergoldeter Kapelle nach seinem Tempel geleitet und da mit einem siebentägigen Opferfest inaugurirt wurde. Während 25 Jahren nun, die er leben durfte, nach deren Verlauf er aber in den „heiligen Brunnen“ gestürzt wurde, ward er alle Tage gewaschen, gesalbt und beräuchert. Damit aber kein Übermass von Fett und Fleisch seiner Würde Eintrag thue, bekam er sein Wasser nicht aus dem Nil, sondern aus besondern Quellen zu trinken. Durch ein Fensterchen im Stalle war er zu gewissen Zeiten dem Publikum sichtbar; für vornehme Besucher liess man ihn eine kurze Zeit im Hofraum seine Sprünge machen. So ward denn von der Polizeiaufsicht seiner Verehrer“ jede Lebensäusserung noch unter weit schärfere Kontrolle gestellt, als selbst das tägliche Tun und Lassen eines Monarchen vom Redaktor der Hofnachrichten, der jeden erlauchten Schnupfen in die Welt hinaus meldet, oder des nordamerikanischen Präsidenten von

einem Zeitungsreporter, der z. B. weitläufig zu berichten wusste, wie manches Streichholz der General Grant zum Anzünden einer Cigarre gebraucht habe. — Wie der heilige Apis sein Futter entgegennahm, welcher Art sein Appetit oder seine Wunderlichkeit war, welches seiner beiden Gemächer er gerade jetzt inne hatte — Alles wurde in angelegentlichster Weise zur Prophezeiung der Zukunft herangezogen. Sogar dem gelehrten Astronomen Eudoxus bedeutete es Tod, als der Apis dessen Kleid leckte, und dem Cäsar Germanicus dasselbe, als der Apis nicht aus seiner Hand fressen wollte.

So die gescheidenten Ägypter, die Hauptträger der ganzen morgenländischen Kultur. Wir haben bereits den Hintergrund der Gedanken zu durchforschen gesucht, die hinter dieser so höchst auffälligen Sonderbarkeit stecken müssen und werden. Dass der fruchtbringende Nil dabei die Hauptrolle spielt, zeigt schon der dem Memphis-Stier beigelegte Name: *Hapi* (Apis) ist ursprünglich gar nichts anderes, als eben der Nil, resp. der dahinter steckende oder über ihm waltende wohlthätige Geist, den man vielleicht eine geraume Zeit in irgend einer andern Verkörperung wohnend gedacht hatte, bis der Kultus eben das ständige Stierbild zur Geltung brachte. Auch die 25 Jahre, die einem Apis zu leben vergönnt waren, (die Apisperiode), sind von Bedeutung: nach diesem Zeitraum nahmen Sonne und Mond wieder dieselbe Stellung gegen einander ein. Osiris als Sonnengott tritt also da ein Attribut an seinen irdischen Vertreter ab, der im Tode ihm dann gleich werden soll.

So steht Apis vor uns als ein kultisches Wesen, als ein sinnenfälliges Verehrungsobjekt, das mit der Länge der Zeit einer ganzen Zahl ägyptischer Hauptgötter zur Offenbarmachung ihrer besondern Würde und Bedeutung gedient hat. Wenn es noch ein Menschen dienst gewesen wäre — denken wir unwillkürlich! — Wenn etwa der König Ägyptens, als indische Abstrahlung der göttlichen Majestät angeschaut, unter Opfer und Anbetung seine Verehrung in Tempeln gefunden hätte! Das gliche doch eher der naiven Phantasie kleiner und grosser Kinder, die sogar noch heute — doch nicht nur in moralisch raffinirter, sondern gewiss zunächst in poetisch harmloser Weise — „den lieben Gott einen guten Mann sein lässt“.

(Fortsetzung folgt).

41. Promotion des Seminars Münchenbuchsee.

Versammlung der Klassengenossen Samstag den 30. Juli nächsthin, Vormittags 10 Uhr, im „Café Sternwarte“ in Bern.

Spezialeinladungen werden nur an solche versandt, welche, so viel bekannt, gegenwärtig nicht mehr dem Lehrstande angehören. Synodalheft mitbringen!

Zahlreiches Erscheinen erwartet

(1)

Der bestellte Ausschuss.

Hochschule Bern.

Infolge Berufung und Demission des bisherigen Inhabers wird hiemit die Professur für die *Anatomie* zur Wiederbesetzung auf nächsten Herbst ausgeschrieben. Anmeldung bis 25. dies bei unterzeichneter Stelle.

Bern, den 11. Juli 1887.

Der Direktor der Erziehung:
Dr. Gobat.

TAUSCH	KREUZSAITIGE	GARAN-TIE
SOLL DER BÄSEN BAU	PIANOS	VON FR. 650 AN
BERN	J. RINDLISBACHER	BERN

H. 3017 Y. (a. 14 t.)

Zum Verkaufen:

Eine Sammlung naturgetreuer künstlicher Früchte, 48 Äpfel, 30 Birnen und 13 Steinobstfrüchte, aufgestellt in 2 Glasschäftchen. Preis Fr. 120. Das beste Lehrmittel, um die Obstsorten kennen zu lernen. Man wende sich an

Adolf Däpp, Handlungsgärtner,
Oppligen bei Kiesen.

Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die
Buchdruckerei J. Schmidt.